



Agrar, Umwelt, Klimaprogramme

- Weinbau

Serge Fischer
Institut viti-vinicole





Neue Flächeprämien ab 2023 für den Weinbau

1. Öko-Regelungen

1. **514** – Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmittel – Maßnahme „Big Movers“ (BMOV).
2. **516** – Beihilfe zur biologischen Bekämpfung des Traubenwicklers
3. (**513** – Beihilfe zur Anlage von nicht produktiven Streifen)
4. **541** - Förderprämie zum Einstieg in nachhaltige und umweltfreundlichen Weinbau (=neue Landschaftspflegeprämie)
5. **543** - Beihilfe für die biologische Landwirtschaft



Erweiterte Konditionalität

Eine mechanische Bearbeitung der Böden von Weinbergen ist zwischen dem 1. Oktober und dem 1. März verboten, außer in den folgenden Fällen:

- im Falle der Zufuhr von organischem Material,
- im Falle einer Neubepflanzung,
- im Falle von Unterbodenarbeiten, die eine Tiefenbelüftung des Bodens ohne Zerstörung der Verunkrautung zum Ziel haben,
- außer im Falle der Aussaat einer Winterbedeckung.

Die Anzahl der Bodenbearbeitungen auf Weinbergböden ist auf drei Mal pro Jahr begrenzt, außer

- im Falle der Neubepflanzung eines Weinbergs



Soziale Konditionnaltät

Beschäftigung	Gesundheit und Sicherheit
Arbeitsvertrag	Angemessene Anweisungen / Informationen
Probezeit	Risikovermeidung
Arbeitszeiten	Angepasste Arbeitsausrüstung / Schutzmaterial
Urlaubszeiten	Überprüfung der Arbeitsausrüstung
Gehalt	Weiterbildung bei Änderungen (Neue Risiken, neue Verhaltensweisen)
Vorhersehbarkeit der Arbeit	Erste Hilfe
Weiterbildung gehört zur Arbeitszeit	Arbeitsunfälle beim Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM) melden



516 – Beihilfe zur biologischen Bekämpfung des Traubenwicklers (Konfusionsverfahren)

- **Jährliche** Teilnahme
- Höhe der Beihilfe: +/- 328 €/ha
- Erweiterte und soziale Konditionalität
- Insektizid ist gegen den Traubenwickler verboten. Insektizideinsatz bei starkem Befall möglich, aber erst nach Beratung.
- in der Bio-Prämie integriert d.h. nicht kumulierbar mit der Bio-Prämie
- Führen eines Betriebsheftes obligatorisch



514 – Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmittel

Option 5: Verzicht auf SÄMTLICHE "Big Movers",
Pflanzenschutzmittel auf Betriebsebene.

- Jährliche Teilnahme
- Höhe der Beihilfe: 70 €/ha
- Erweiterte und soziale Konditionalität

Es handelt sich um besonders problematische
Pflanzenschutzmittel.



514 – Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmittel

Big Movers im Weinbau	Alternativen
Kupfer	FOLPAN, DELAN, POLYRAM
Difenoconazol (GEYSER)	Penconazol (TOPAS, TOPENCO) Demnächst Zulassung: BELANTY (BASF)
Cyprodinil (SWITCH) Fludioxonil (SWITCH)	CANTUS, KENJA, TELDOR, PROLECTUS, SCALA
Tebuconazol (LUNA EXPERIENCE)	SERCADIS
Fluopicolid (PROFILER)	MILDICUT, PREVINT, VALIANT, ZORVEC ZELAVIN, VERIPHOS, DELAN PRO, REVUS.
Pyrethroide (Cypermethrin, Esfenvalerat, lambda-Cyhalothrin)	ISONET, XENTARI, CORAGEN, MOVENTO; MIMIC. Notfallzulassung für KIRON beantragt.

-> Rebschutz im IP **ohne** Big Movers, **ohne** zusätzliche
Kosten und **ohne** Risiken möglich!



Förderprämie zum Einstieg in einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Weinbau (= Neue LPP)

Änderungen im Vergleich zur Landschaftspfleprämie:

- 5-Jahres Antrag nur über MyGuichet.lu
- Erweiterte und soziale Konditionnalitét
- Keine zusätzlichen Auflagen mehr bezüglich Pflanzenschutzmitteln (außer Herbizide)
- 10 Stunden Weiterbildung + 2 Stunden über Stickstoffkreislauf.



Neue LPP: Höhe der Beihilfen:

Option	Zone	Name Option	Prämienbetrag
BASIC	I	Integrierter Anbau	400 €/ha
	II		500 €/ha
	III		700 €/ha
	IV	Erhalt des Weinbergs im integrierten Anbau	3 500 €/ha
	V		3 500 €/ha
ERO	III	Schutz vor Erosion in steilen Weinbergen	1 100 €/ha
HERB	I	100%ige Reduzierung des Herbizideinsatzes	500 €/ha
	II		600 €/ha
	III		650 €/ha
	IV		780 €/ha
	V		780 €/ha
BIODIV	I	Erhöhung der Anzahl bestäubender Insekten und der Bodenfruchtbarkeit durch die Anlage von Blümmischungen	200 €/ha
	II		230 €/ha
	III		260 €/ha
ORG	I	Organischen Dünger pflanzlichen Ursprungs in Weinbauböden ohne organische Substanz.	450 €/ha
	II		500 €/ha
	III		800 €/ha



543 - Beihilfe für die biologische Landwirtschaft

- 5-Jahres Antrag nur über MyGuichet.lu
- Erweiterte und soziale Konditionnalitét
- Höhe der Beihilfe (€/ha):
 - Umstellung
 - Nicht im Ertrag: 2000
 - Im Ertrag: 2500
 - Beibehaltung
 - Nicht im Ertrag: 1150
 - Im Ertrag: 1500
- Konfusionsverfahren obligatorisch
- **Umstellungsprämie auf Parzellenbasis**



Froen?

